



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Zivilrecht und
Zivilprozessrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Appenzell, 8. März 2017

Schweizerisches Zivilgesetzbuch betreffend das Adoptionsrecht / Inkrafttreten neues Adoptionsrecht Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie ersuchen um Stellungnahme in oben genannter Sache.

Die Standeskommission hat die Inhalte des revidierten Adoptionsrechts geprüft und sieht keine Notwendigkeit, dass die Inkraftsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte.

Somit kann sich die Standeskommission damit einverstanden erklären, dass das revidierte Adoptionsrecht am 1. Januar 2018 in Kraft tritt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- judith.wyder@bj.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell